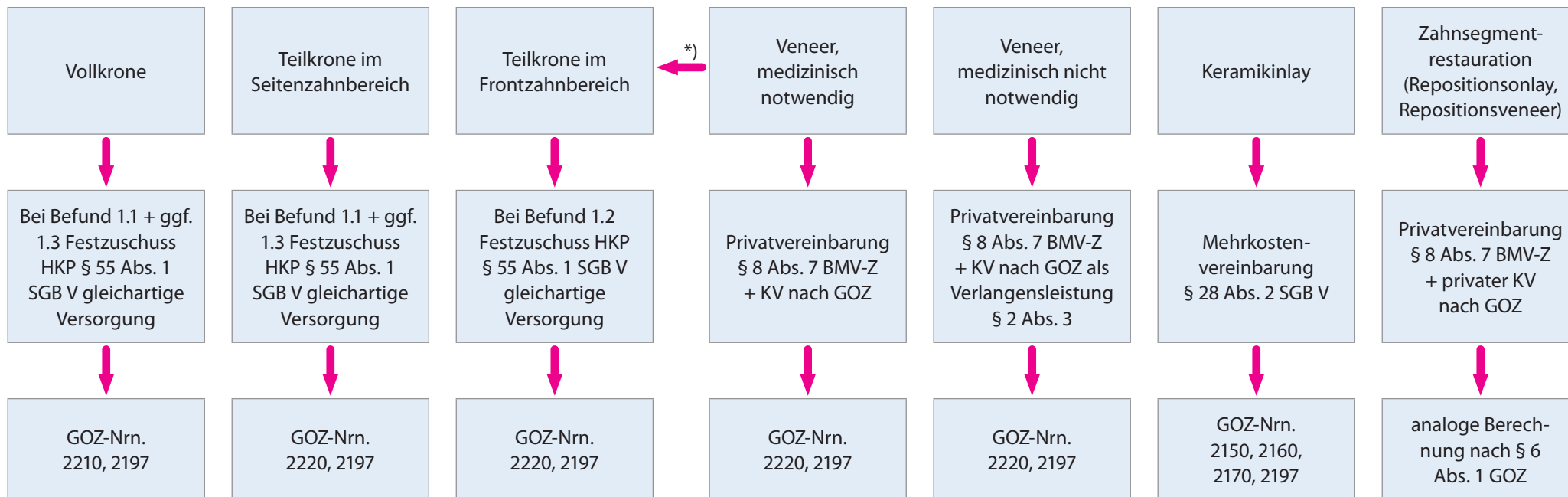


Abrechnungsüberblick Vollkeramische Versorgung bei GKV-Patienten



Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem Steigerungsfaktor nach § 5 Abs. 2 GOZ (entsprechend der Schwierigkeit und dem Zeitaufwand der einzelnen Leistung sowie der Umstände bei der Ausführung) bis zum max. 3,5-fachen Faktor.

Durch eine freie Honorar-Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 kann außerdem zwischen Zahnarzt und Zahlungspflichtigem eine von der GOZ abweichende Gebührenhöhe festgelegt werden (vor der Behandlung durch den Zahnarzt selbst vereinbart).

Quelle:

Liebold/Raff/Wissing

„DER Kommentar zu BEMA und GOZ“

Asgard-Verlag Dr. Werner Hippe GmbH
53721 Siegburg · www.bema-go.de

Was bedeutet was?

BMV-Z

GOZ

HKP

KV

SGB V

GOZ-Nrn. 2150, 2160, 2170

GOZ-Nr. 2197

GOZ-Nr. 2210

GOZ-Nr. 2220

Bundesmantelvertrag – Zahnärzte

Gebührenordnung für Zahnärzte

Heil- und Kostenplan

Kostenvoranschlag

Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung

Inlay (Einlagefüllung) einflächig, zweiflächig, mehr als zweiflächig

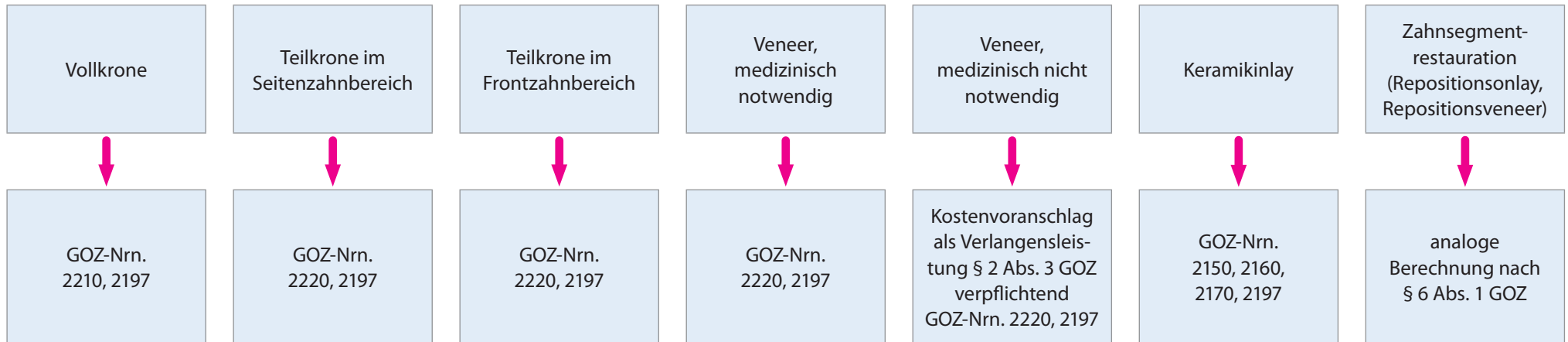
Adhäsive Befestigung

Vollkrone (Hohlkehl- oder Stufenpräparation)

Teilkrone oder Veneer

*) Wenn „Veneers“ die Schneidekante umfassen, handelt es sich hierbei in der Terminologie der Vertragszahnheilkunde um Teilkronen.

Abrechnungsüberblick Vollkeramische Versorgung bei PKV-Patienten



Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem Steigerungsfaktor nach § 5 Abs. 2 GOZ (entsprechend der Schwierigkeit und dem Zeitaufwand der einzelnen Leistung sowie der Umstände bei der Ausführung) bis zum max. 3,5-fachen Faktor.

Durch eine freie Honorar-Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 kann außerdem zwischen Zahnarzt und Zahlungspflichtigem eine von der GOZ abweichende Gebührenhöhe festgelegt werden (vor der Behandlung durch den Zahnarzt selbst vereinbart).

Was bedeutet was?

GOZ	Gebührenordnung für Zahnärzte
KV	Kostenvoranschlag
GOZ-Nrn. 2150, 2160, 2170	Inlay (Einlagefüllung) einflächig, zweiflächig, mehr als zweiflächig
GOZ-Nr. 2197	Adhäsive Befestigung
GOZ-Nr. 2210	Vollkrone (Hohlkehl- oder Stufenpräparation)
GOZ-Nr. 2220	Teilkrone oder Veneer

Quelle:

Liebold/Raff/Wissing

„DER Kommentar zu BEMA und GOZ“

Asgard-Verlag Dr. Werner Hippe GmbH
53721 Siegburg · www.bema-goz.de

Liebold / Raff / Wissing B E M A + G O Z

DER Kommentar